



Stadt Volkmarsen

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
am Dienstag, 13.07.2021

öffentlicher Sitzungsteil

19.	Antrag der CDU- und FWG-Fraktion: Abschaffung der Straßenbeitragssatzung	VL-196/2021
-----	--	-------------

Beschluss:

I - Änderungsantrag SPD-Fraktion zum Antrag der CDU- und FWG-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeitragssatzung:

1. Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Volkmarsen wird zum 01.01.2022 außer Kraft gesetzt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen fordert die Landesregierung auf, eine einheitliche, landesweite Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu treffen und im selben Zug eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung von Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur aus originären Landesmitteln sicherzustellen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den kurzfristigen Finanzbedarf für die städtischen Straßen festzustellen und anhand einer Aufstellung zu dokumentieren. Hierbei sollte folgende Unterscheidung erfolgen:
 1. Straßen, die aufgrund des technischen Zustandes grundlegend erneuert werden müssen (bisher straßenbeitragspflichtig) und Veranschlagung im Finanzhaushalt/Auswirkung auf Anlagevermögen
 2. Straßen, die aufgrund von notwendigen Arbeiten an den leitungsgebundenen Einrichtungen grundlegend erneuert werden müssen (bisher teilweise straßenbeitragspflichtig) und Veranschlagung im Finanzhaushalt/Auswirkung auf Anlagevermögen
 3. Straßen, für die Sanierungs-/Reparaturbedarf besteht und deren Kosten im Ergebnishaushalt veranschlagt werden.

Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Im Haushalt 2022 soll ein angemessener Betrag zum Beginn von Straßensanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Dieser soll zunächst ohne eine Erhöhung der Grundsteuern, aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren gegenfinanziert werden.

4. Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Umweltausschuss und den Ortsbeiräten beauftragt, aus der Aufstellung zu 3 eine Prioritätenliste und einen mit-

telfristigen (5 Jahre) Investitionsplan für notwendige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen ab dem Jahr 2023 zu erarbeiten und zunächst mit den KBN abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie eine Finanzierung der anfallenden Kosten ab 2023 erfolgen kann. Insbesondere muss erreicht werden, dass anfallende Abschreibungen im Bereich Straßenbau im Rahmen der allgemeinen Deckungsmittel erwirtschaftet werden können. Der Investitions- und Finanzierungsplan ist insbesondere auch vor den unabwägbaren Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt einer ständigen Kontrolle zu unterziehen.

II – Antrag der CDU- und FWG-Fraktion zur

Abschaffung der Straßenbeitragssatzung

1. Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Volkmarsen wird zum 01.01.2022 außer Kraft gesetzt.
2. Zur Beseitigung des Investitionsstaus bei der Gemeindestraßensanierung werden ab dem Haushaltsjahr 2022 grundsätzlich $\geq 300.000,-$ EUR jährlich für den Ausbau der Gemeindestraßen im Etat bereitgestellt.
3. Zur Finanzierung wird die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2022 um 60 auf 450 Prozentpunkte angepasst.
4. Die Festlegung der Prioritäten der zu sanierenden Gemeindestraßen erfolgt durch den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13 / 17
Nein-Stimmen	16 / 12
Enthaltungen	1 / 1